

3. Geschwisterkinder

| | |
|-------|----------|
| Name: | Geb. am: |
| Name: | Geb. am: |
| Name: | Geb. am: |

4. Auswahl der Gruppenform:

Sie können bei der Anmeldung aus verschiedenen Öffnungszeiten auswählen.
Die Belegung der Gruppen erfolgt jeweils nach dem Alter der angemeldeten Kinder.
Wir weisen Sie hier ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gruppenform/Öffnungszeit besteht.

Öffnungszeiten:

Bitte wählen Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes eine Gruppenform/Öffnungszeit aus.

| | | | |
|--------------------------|--|----------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) | Gebühr: | € |
| | Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr | | |
| | <input type="checkbox"/> Es wird ein zusätzliches Mittagessen gewünscht. | Gebühr: 45,-€ | |

| | | | |
|--------------------------|--|----------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Verlängerte Öffnungszeiten + (VÖ+) | Gebühr: | € |
| | Montag – Freitag: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr | | |
| | <input type="checkbox"/> Es wird ein zusätzliches Mittagessen gewünscht. | Gebühr: 45,-€ | |

| | | | |
|--------------------------|--|-----------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Ganztagesgruppe | Gebühr: | € |
| | Montag – Freitag: 7.15 Uhr – 17.00 Uhr | | |
| | + Mittagessen | Gebühr: 45,- € | |

Sonstiges: _____
(Zum Beispiel: Gruppenwunsch/alternative Wunscheinrichtung, ...)

Ihr Kind ist hiermit bei uns vorgemerkt. Dies ist eine verbindliche Anmeldung, aber noch keine verbindliche Zusage! Mit der heutigen Anmeldung kann nur der Krippenplatz, jedoch nicht die „Wunscheinrichtung“, die „Wunsch-Gruppe“ oder die gewünschte Öffnungszeit, sowie der Einstiegsbeginn zugesagt werden. Ein Austausch der Anmeldedaten unter den Kindertageseinrichtungen in Waghäusel ist hierzu ggf. erforderlich.
Für einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren ist eine separate Kindergartenanmeldung erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere Personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.



Aufnahmekriterien für die Aufnahme von Kindern ab 1 Jahr in eine Kinderkrippe der Stadt Waghäusel

Folgende Kriterien sind Voraussetzung, dass Ihr Kind ab einem Alter von 1 Jahr in unserer Einrichtung aufgenommen wird:

1. Vor Beginn der Eingewöhnung findet zwischen Eltern und Erzieher*innen ein Entwicklungsgespräch statt. Bei diesem Gespräch werden wichtige Informationen zum Kind und zum Kinderkrippenalltag ausgetauscht.
2. Die Eltern bleiben in den ersten zwei Wochen gemeinsam mit ihrem Kind in der Einrichtung und legen mit der zuständigen Erzieherin/dem zuständigen Erzieher den genauen Ablauf der Eingewöhnung fest.
3. In den ersten Wochen besuchen die Kinder die Einrichtung nur stundenweise (höchstens 2 – 2 ½ Stunden). Dies wird dann nach und nach verlängert, je nach Verhalten des Kindes und den Beobachtungen der Erzieher*innen.
4. Die Bring- und Abholzeiten werden für die erste Zeit gemeinsam mit den Erzieher*innen der Gruppe festgelegt.
5. Ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson ist in den ersten vier bis sechs Wochen während des Krippenbesuches des Kindes ständig erreichbar.
6. Die Eltern sind jederzeit bereit ein offenes Gespräch mit den Erzieher*innen über die Entwicklung und Erfahrungen ihres Kindes zu führen.
7. Bei Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben.
8. Bei starken Entwicklungsrückständen die in der Kinderkrippe nicht „getragen“ werden können, besteht von Seiten der Einrichtung die Möglichkeit, das Kind zurückzustellen und erst mit Erreichen des dritten Lebensjahres aufzunehmen.
9. Windeln, Creme bzw. alle erforderlichen Pflegemittel bringen die Eltern mit in die Einrichtung und wechseln bzw. füllen diese regelmäßig auf.
10. Die Kinder haben je nach Bedarf die Möglichkeit in der Kinderkrippe zu schlafen. Kissen, Decken und ein Matratzenbezug bringen die Eltern mit. Sie sind auch für die Reinigung der Sachen zuständig.
11. Die Anmeldung gilt für alle U3-Plätze in den kommunalen Einrichtungen. Hierzu werden die Anmeldezeiten ggf. ausgetauscht.
12. Nach dem Masernschutzgesetz vom 01.03.20 müssen die Kinder zur Aufnahme eine Masernimpfung oder eine Masernimmunität aufweisen. Beides muss von einem Arzt oder im Impfausweis bestätigt sein.

Ich erkläre mich mit den Aufnahmekriterien einverstanden und stimme der Regelung zu, dass bei Nichteinhaltung der Krippenplatz von Seiten der Kinderkrippe umgehend gekündigt werden kann.

Name des Kindes

Unterschrift der Personensorgeberechtigten